

## **Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt:*

*Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wird im Abschnitt II. Beratende Ausschüsse im Sinne des § 49 Abs. 1 KVG LSA zu Punkt*

*9. Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten wie folgt ergänzt:*

### **Empfehlungsrechte**

- 1. Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der städtischen Zuständigkeit, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA gegeben ist,*
- 2. Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis,*
- 3. Straßenverkehrsregelungen im eigenen Wirkungskreis, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,*
- 4. Gefahrenabwehrverordnung (Stadtordnung) im eigenen Wirkungskreis,*
- 5. Angelegenheiten des Gewerberechts im eigenen Wirkungskreis,*
- 6. Angelegenheiten der Märkte im eigenen Wirkungskreis,*
- 7. Beratung auf den Gebieten des Umweltschutzes auf der Grundlage von Bundes- und Landesrecht sowie Rechtsverordnungen und Satzungen insbesondere in den Bereichen:*
  - a. Naturschutz*
  - b. Immissionsschutz*
  - c. Abfall und Altlasten sowie Wasser (einschl. Gewässer und Grundwasser) und Abwasser,*
- 8. **Beratung von Umweltaspekten in Bebauungsplänen,***
- 9. Angelegenheiten, die der Verbesserung der Umweltqualität dienen.*